

II-2406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
1010 Wien, den 8. März 1985 19  
Stubenring 1  
Telephon 75 00

Zl. 21.891/9-7/85

1071 IAB

1985 -03- 11

zu 1094 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend irreführende Aussagen des Sozialministers zum Thema Entlastung der Wirtschaft (Nr. 1094/J).

Im Zusammenhang mit dem Bericht in der "Arbeiter-Zeitung" vom 7.1.1985 über meine Aussage, daß mit den Beitragsenkungen zum Insolvenzausfallgeld und zum Entgeltfortzahlungsfonds von der Regierung eine die Wirtschaft entlastende und damit wirtschaftsfreundliche Politik betrieben wird, wird an mich folgende Anfrage gerichtet:

- "1. Wie hoch ist die zusätzliche Belastung der österreichischen Wirtschaft für 1985 durch die neuerliche Anhebung des Pensionsversicherungsbeitrages?
2. Wie hoch ist die Entlastung der österreichischen Wirtschaft für 1985 durch die Beitragssenkung zum Insolvenzausfallgeld und zum Entgeltfortzahlungsfonds?
3. Warum sprechen Sie in irreführender Weise von einer Entlastung der Wirtschaft, obwohl per Saldo die Wirtschaft 1985 höhere Sozialbeiträge zu entrichten hat als schon 1984?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.):

Für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen ergibt sich für das Jahr 1985 eine Mehrbelastung der Arbeitgeber von 2.167 Mio.S durch die um einen halben Prozentpunkt erhöhten Arbeitgeberbeiträge.

Zu 2.):

Die Herabsetzung des Beitragssatzes der Arbeitgeberbeiträge zum Entgeltfortzahlungsfonds von 2,8 % auf 2,6 % bewirkt eine Minderbelastung bei den Arbeitgebern von 370 Mio.S im Jahre 1985. Weiters wird der vom Arbeitgeber zu tragende Zuschlag von dem vom Arbeitgeber zu leistenden Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages im Sinne des § 61 Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 für das Jahr 1985 von 0,8 % auf 0,5 % herabgesetzt, wodurch eine zusätzliche Entlastung der Arbeitgeber von rund 800 Mio.S entstehen wird.

Zu 3.):

Die Erhöhung der Beitragssätze in der Pensionsversicherung war als eine der Maßnahmen der Pensionsreform notwendig, weil die Anteile der Bundeszuschüsse an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung in den nächsten Jahren überproportional gestiegen wären. Eine ausführliche Begründung für diese Maßnahme habe ich bei der Beschlußfassung der Pensionsreform gegeben. Ich habe aber stets den Grundsatz vertreten, daß wo immer im Sozialbereich die finanzielle Situation dies erlaubt, Beiträge auch gesenkt werden sollen, um die Wirtschaft zu entlasten. Die sich bessernde konjunkturelle Lage und das derzeit niedrige Niveau der Krankenstandsdauer machen es möglich, im Jahre 1985 den Zuschlag der Arbeitgeber zum Arbeits-

- 3 -

losenversicherungsbeitrag (IESG-Zuschlag) zu senken und den Beitrag zum Entgeltfortzahlungsfonds neuerlich wie in den letzten Jahren zu vermindern. Diese Beitragsentlastungen ersparen der Wirtschaft nicht unwesentliche Beträge, die für Investitionen verwendet werden können. Ich muß daher Ihre Behauptung, daß ich in irreführender Weise von einer Entlastung der Wirtschaft gesprochen habe, zurückweisen, da sich meine Aussagen auf die Beitragssenkungen in bestimmten Bereichen, wo es möglich ist, bezogen haben. Durch die sofortige Anpassung von Beiträgen im Sozialbereich an den finanziellen Bedarf auch durch eine Senkung der Beiträge ist sicher die wirtschaftsfreundliche Politik der Regierung bewiesen.

Der Bundesminister:

